

Anlage 7.1.3 Bilanzierungsrechnung

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K 1 (Vegetation/ Biotope)	Temporäre Gefährdung von Biotopstrukturen	funktional (nicht quantifizierbar)	nicht erforderlich, da vollständig vermeidbar	Bauzeitlicher Vegetationsschutz (S 1) Bauzeitlicher Wald- und Gehölzschutz (S 2) Maßnahmen zum Schutz der Naturgüter (V 1) Ökologische Baubegleitung (V°1) Wald- und Gehölzrodungen außerhalb der Vegetationsperiode zwischen 01.10. und 28.02. jeden Jahres		nicht erforderlich, da vollständig vermeidbar		Der Eingriff in Biotop- und Vegetationsstrukturen ist durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vollständig vermeidbar.

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K*1 (Fauna)	Temporäre Gefährdung von Habitatfunktionen: - Fledermausquartiere (Wald, Altbaumbestand) - Brutplätze von Offenlandbrütern (Feldflur, Brachflächen) - Amphibien- und Reptilienhabitate (Bahntrasse, Heide, Tagebau) - Brutplätze von Steilwandbrütern im aktiven Tagebau	funktional (nicht quantifizierbar)	nicht erforderlich, da vollständig vermeidbar	Bauzeitlicher Vegetationsschutz (S 1) Bauzeitlicher Wald- und Gehölzschutz (S 2) Fledermausverträgliche Fällung von Bäumen (V_{ASB 1}) Abbaufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (V_{ASB2}) temporäre Amphibienschutzzäune (V_{ASB3}) temporäre Reptilenschutzzäune (V_{ASB4}) Verzicht auf Abbau an aktiv besiedelten Böschungen während der Brutzeit (V_{ASB5})		nicht erforderlich, da vollständig vermeidbar		Der Eingriff in Habitatfunktionen ist Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vollständig vermeidbar. Verbotstatbestände nach BNatSchG werden durch die artenschutzrechtlichen V-Maßnahmen vollständig vermieden.

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K 2 (Vegetation/ Biotope)	Verlust von Biotopstrukturen (Offenlandbiotope, außer Wald/ Gehölze): - Intensiv genutzte Äcker	270,0 ha	Geringe Biotopwertigkeiten und Strukturarmut aufgrund intensiver Bewirtschaftung, teilweise Wiederherstellung im westlichen Abbaufeld und auf Aufbereitungsanlage, teilweise Umwandlung in höherwertige Biotopflächen (Stillgewässer, Wald/ Gehölzstrukturen, Ruderal-/ Staudenfluren)	Maßnahmen zum Schutz der Naturgüter (V 1) Ökologische Baubegleitung (V°1)	A9	Rücküberführung in die landwirtschaftliche Nutzung	122,7 ha	Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen wird der Verlust von Acker vollständig kompensiert. Durch die Biotopumwandlung ergibt sich eine Biotopwertsteigerung und Erhöhung des Strukturreichtums.
					A1	Schaffung eines Landschaftssees mit oligothrophen Wasserverhältnissen im östlichen Teilbereich des Abbaufeldes	127,7 ha	
					E1-E2	Gehölzersatz (Anlage von Feldhecken und Gebüsch frischer bis trockener Standorte)	5,4 ha	
					E3	Waldersatzflächen (Neuaufforstung Mischforste)	14,2 ha	
					Summe:		270,0 ha	

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K 2 (Vegetation/ Biotope)	Verlust von Biotopstrukturen (Offenlandbiotope, außer Wald/ Gehölze): - zwei- und mehrjährige ruderal- und Distelfluren - Spontanvegetation auf Sekundärstandorten, mit Gehölzen	5,9 ha	Mittlere Biotopwertigkeiten und Struktur-reichtum Faktor 1 : 1	Maßnahmen zum Schutz der Naturgüter (V 1) Ökologische Baubegleitung (V°1)	A2	Anlage von Mutterbodenwällen/ Oberbodenmieten (Sukzession)	5,9 ha	Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen wird der Verlust von Ruderal- und Staudenfluren kompensiert. Der Überschuss ergibt sich aus den Zielen der Wiedernutzbarmachung.
					A6	Überlassung der natürlichen Sukzession/ Entwicklung von Staudenfluren und Säumen	9,3 ha	
					Summe:		15,2 ha	

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K 2 (Vegetation/ Biotope)	Verlust von Biotopstrukturen (Offenlandbiotope, außer Wald/ Gehölze): - Trockenbiotopkomplexe (inkl. Silbergrasfluren) - sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen/ tw. mit Spontanvegetation auf Sekundärstandorten von Gräsern dominiert - sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen	3,9 ha	Hohe Biotopwertigkeit, geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG Faktor mind. 1 : 2	Maßnahmen zum Schutz der Naturgüter (V 1) Ökologische Baubegleitung (V*1)	A10	Entwicklung von Trockenbiotopkomplexen (anteilig Pionier- und Halbtrockenrasen) entlang Bahntrasse	4,3 ha	Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen wird der Verlust des tw. geschützten Biotops der Trockenbiotopkomplexe vollständig kompensiert.
					A8	Schrittweiser Rückbau der Sandhalde und Neuetablierung eines Biotopmosaiks am Ersatzstandort	3,5 ha	
					Summe:	7,8 ha		

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K 3 (Wald)	Verlust von Verlust von Wald und Gehölzstrukturen: - Kiefernbestand, ohne Mischbaumart - Nadelholzforste mit Laubholzarten, Kiefer, Eiche - Laubholzforste Robinienwald, Birke - Laubholzforste Roteichenforst - Vorwälder trockener Standorte - Birken-Vorwald - junge Aufforstungen - Kahlfächen/Rodungen	14,2 ha	mittlere Biotopwertigkeit, überwiegend hpnV-fremde Baumarten, Strukturarmut Faktor 1 : 1	Maßnahmen zum Schutz der Naturgüter (V 1) Ökologische Baubegleitung (V°1)	E3	Waldersatzflächen	14,2 ha	Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen wird der Verlust von Wald vollständig kompensiert.
						<i>Anmerkung: Aufforstungsflächen bislang noch unbekannt, Festlegung im Zuge des weiteren Verfahrens in Abstimmung mit dem Landesforstamt</i>		
						Summe:	14,2 ha	

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K 3 (Flur-/ Gehölze)	Verlust von Verlust von Wald und Gehölzstrukturen: <ul style="list-style-type: none"> - Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt (>10% Überschirmung); geschlossen überwiegend heimische Gehölze - Spontanvegetation auf Sekundärstandorten, mit Gehölzen 	6,0 ha	hohe Biotopwertigkeit, strukturreich, überwiegend hpnV-gerechte Gehölzarten, Biotopverbund- und Habitatfunktion Faktor 1 : 2	Maßnahmen zum Schutz der Naturgüter (V 1) Ökologische Baubegleitung (V°1)	A3	Anlage eines naturnahen Gehölzstreifens auf geschütteten Wällen	1,6 ha	Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen wird der Verlust von (Flur-) Gehölzen vollständig kompensiert.
					A5	Entwicklung von Weidengebüschen auf Flachwasserzonen mittels Initialbepflanzung	4,2 ha	
					E1	Entwicklung einer Feldhecke mit Biotopverbundfunktion	3,0 ha	
					E2	Anlage von Gebüsch frischer bis trockener Standorte mit trockenen Stauden-/ Ruderalfluren	3,2 ha	
					Summe:		12,0 ha	

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K 4 (Fauna)	Beeinträchtigung/ Verlust von Funktionsräumen mit Habitatfunktionen: - Fledermausquartiere und Brutplätze (Wald, Altbaumbestand) - Brutplätze gehölzgebundener Arten (Wald, Gehölze) - Brutplätze von Offenlandbrütern (Feldflur, Brachflächen) - Amphibien- und Reptilienhabitate (Bahntrasse, Heide, Tagebau) - Brutplätze von Steilwandbrütern im aktiven Tagebau	funktional (nicht quantifizierbar)	Geschützte/ wertgebende Arten, hohe Habitatfunktion funktional (nicht quantifizierbar)	Bauzeitlicher Vegetationsschutz (S 1)	ACEF1	Bereitstellung von artspezifischen Ersatzquartieren für Fledermäuse	funktional (nicht quantifizierbar)	Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen wird der Verlust von (Flur-) Habitaten vollständig funktional kompensiert.
				Bauzeitlicher Wald- und Gehölzschutz (S 2)	ACEF2	Schaffung von Ersatzlebensraum für gehölzbrütende Arten		
				Fledermausverträgliche Fällung von Bäumen (V _{ASB} 1)	ACEF3	Schaffung von Ersatzlebensraum für Arten des Offen- und Halboffenlandes		
				Abbaufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (V _{ASB} 2)	ACEF4	Schaffung von Ersatzlebensraum für Arten des Offen- und Halboffenlandes		
				temporäre Amphibienschutzzäune (V _{ASB} 3)	ACEF5	Schaffung von Ersatzlebensraum für den Neuntöter		
				temporäre Reptilenschutzzäune (V _{ASB} 4)	ACEF6	Schaffung von Ersatzlebensraum für die Heidelerche		
				Verzicht auf Abbau an aktiv besiedelten Böschungen während der Brutzeit (V _{ASB} 5)	Anmerkung: Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen wurden den landschaftspflegerischen Maßnahmen funktional (hinsichtlich der Habitateignung) zugewiesen (A1-10, E1-3, G1-2).			

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K 5 (Boden)	Verlust unversiegelter Bodenfläche durch Neuversiegelung: - teilversiegelter Weg	2,8 ha	Minderung von Bodenfunktionen durch Teilversiegelung ca. 50 % → ergibt Netto-Neuversiegelung 1,4 ha (aus G1 - Ersatzweise Anlage eines erholungsrelevanten Feldweges zwischen Ortslage Altenau und Gohrischer Heide)	Rückbau der Aufbereitungsanlagen, des Schwimmbagers, des Zwischenlagers und der Förderanlagen nach Bauende → Rücküberführung in die landwirtschaftliche Nutzung (A9)	A9	Rückbau des teilversiegelten Weges im Bewilligungs-/ Abbaufeld → Rücküberführung in die landwirtschaftliche Nutzung (A9)	2,8 ha Minderung von Bodenfunktionen durch Teilversiegelung ca. 50 % → ergibt Netto-Entversiegelung 1,4 ha	Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen wird die Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung vollständig kompensiert.

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K 6 (Boden, Wasser)	Veränderung des Reliefs durch Bodenabtrag und Freilegung des Grundwasserleiters: - Verlust der GW-Deckschicht und Freilegung des GW-Leiters - Verlust von Böden	funktional (nicht quantifizierbar)	funktional (nicht quantifizierbar)	Maßnahmen zum Schutz der Naturgüter (V 1) Ökologische Baubegleitung (V°1)	A1	Schaffung eines Landschaftssees mit oligothropen Wasserverhältnissen im östlichen Teilbereich des Abbaufeldes	funktional (nicht quantifizierbar)	Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen wird die Beeinträchtigung von Boden und Wasser vollständig funktional kompensiert.
					A2	Anlage von Mutterbodenwällen/ Oberbodenmieten (Sicherung des Mutterbodens)		
					A3, A5-6, E1-3	Erosionsschutz von Boden durch Vegetationsbedeckung und Durchwurzelung		
					A4, A7	Anlage von Flachufern und Steilufern, vielfältige Gestaltung des Seeufers		

EINGRIFF				VERMEIDUNG	KOMPENSATION			
Konflikt Nr. (Schutzgut)	Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktion	Umfang des Verlustes	Kompensationsfaktor Kompensationsbedarf	Beschreibung von Vermeidung/ Schutz	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang der Maßnahme)	Anrechenbare Fläche	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ Ersetzbarkeit
K 7 (Landschaft/ Erholung)	Verlust von landschaftlichen und erholungsrelevanten Funktionsräumen: <ul style="list-style-type: none"> - Wald - Flurgehölze - Krautige Vegetation - Erholungsrelevante Wege 	funktional (nicht quantifizierbar)	funktional (nicht quantifizierbar)	Maßnahmen zum Schutz der Naturgüter (V 1) Ökologische Baubegleitung (V°1)	A1	Schaffung eines Landschaftssees mit oligothropen Wasserverhältnissen im östlichen Teilbereich des Abbaufeldes	funktional (nicht quantifizierbar)	Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen wird die Beeinträchtigung von Landschaft und Erholung vollständig funktional kompensiert.
					A4, A7	Anlage von Flachufern und Steilufern, vielfältige Gestaltung des Seeufers		
					A2	Anlage von Mutterbodenwällen/ Oberbodenmieten (Sichtschutz)		
					A6, A10	Anlage von krautiger, blütenreicher Vegetation		
					A3, A5, E1-3	Ersatzaufforstungen, Ersatz von Flurgehölzen		
					G1	Ersatzweise Anlage eines erholungsrelevanten Feldweges zwischen Ortslage Altenau und Gohrischer Heide		
					G2	Erhaltung eines erholungsrelevanten Feldweges im Abbaufeld auf Berge-feste		